



Mitteilungsvorlage

MV0049/2013

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Ausschuss für Familie, Soziales und Kultur		19.11.2013
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		21.11.2013
Hauptausschuss		27.11.2013

Einreicher: Fachdienst III/1 Familie, Kita und Jugend

Betreff: Mitteilung zur Abrechnung des Projektbeschlusses für den Umbau der ehemaligen Hausmeisterwohnung in der Kita-Schmetterling für eine Eltern-Kind-Gruppe

Mitteilungsinhalt:

Der Hauptausschuss nimmt die Mitteilung zur Abrechnung des Projektbeschlusses für den Umbau der ehemaligen Hausmeisterwohnung in der Kita Schmetterling für eine Eltern-Kind-Gruppe zur Kenntnis.

Begründung:

I. Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.09.2012 (BV 0105/2012) den Projektbeschluss für den Umbau der ehemaligen Hausmeisterwohnung in der Kita-Schmetterling für eine Eltern-Kind-Gruppe gefasst. Die Finanzierung der Maßnahmen, die mit 47.791,63 € veranschlagt war, erfolgte z.T. aus Finanzhilfen des Bundes und des Landes nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen zur Umsetzung des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 im Land Brandenburg. Für das Projekt standen Fördermittel in Höhe von 32.791,63 € zur Verfügung. Darüber hinaus erforderliche finanzielle Mittel, mindestens jedoch 15.000,-€ der Gesamtkosten, waren aus Eigenmitteln der Stadt Hennigsdorf abzudecken.

Die Maßnahme bezog sich auf den Umbau der leerstehenden Hausmeisterwohnung und einem unmittelbar angrenzenden Personal-WC-Bereich mit Abstellmöglichkeiten für Reinigungsgeräte.

Für die Durchführung der Maßnahme war es erforderlich beim Landkreis Oberhavel eine Baugenehmigung für die Nutzungsänderung und den Umbau zu beantragen. Die dafür erforderlichen Unterlagen sind am 24.08.2012 beim Landkreis Oberhavel eingegangen. Planungskosten für die Objektplanung sind nicht entstanden, da die Unterlagen durch die

Verwaltung selbst erstellt worden sind. Der Genehmigung für die Nutzungsänderung und den Umbau wurde am 27.11.2012 erteilt.

Mit der Erstellung der erforderlichen Fachplanungsleistungen für die Gewerke: Tragwerksplanung / Brandschutz, Heizung-Lüftung-Sanitär und Elektro wurden entsprechende Ingenieurbüros beauftragt. Die verbleibenden Gewerke Bauhaupt (Abbruch, Rohbau, Estrich, Innenputz, Trockenbau, Fliesen), Maler, Bodenbelag, Tischler und Ausstattung wurden durch die Verwaltung selbst geplant und ausgeschrieben.

Die ersten Ausschreibungsunterlagen für die Auftragsvergaben der Gewerke Bauhaupt und Maler, die im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung durchgeführt wurden, sind am 15.01.2013 versandt und am 12.02.2013 beauftragt worden. Die weiteren Vergaben, die im Rahmen von freihändigen Vergaben bzw. als beschränkte Ausschreibungen ausgeführt wurden, erfolgten sukzessive z.T. baubegleitend.

Mit den Umbauarbeiten wurde am 04.03.2013 begonnen. Im Rahmen der Bauarbeiten war die Ausführung von z.T. nicht bzw. von nicht in diesem Umfang geplanten Leistungen erforderlich. Die unter Punkt II benannten zusätzlichen Leistungen wurden durch Nachträge vertraglich vereinbart.

Darüber hinaus verliefen die weiteren Bauarbeiten, die bis ca. Mitte Juli 2013 abgeschlossen wurden, ohne nennenswerte Beeinträchtigungen bzw. Veränderungen. Nur eine nicht unerhebliche Verzögerung bei der Lieferung der Innentüren behinderte die abschließende Fertigstellung des gesamten Objektes.

Die vollständige Ausstattung der Räume mit einer altersadäquaten Möblierung erfolgte bis August 2013.

Mit dem Abschluss der Baumaßnahmen und der Fertigstellung der neuen Räumlichkeiten erfolgte mit Schreiben vom 31.07.2013 die Mitteilung des Landkreises Oberhavel, dass das Vorhaben seitens der Bauaufsichtsbehörde abgeschlossen ist.

Die Stadtverordneten erhielten mit einer Hausmitteilung vom 15.08.2013 eine Information über die Fertigstellung der Baumaßnahme.

Am 28.08.2013 und 16.09.2013 erfolgten durch den Landkreis Oberhavel (FB Gesundheit / FD Amtsärztlicher Dienst, Hygiene) die Trinkwasserbeurteilung und eine Begehung und Abnahme der neuen Räumlichkeiten.

Das zuständige Landesjugendamt führte seine Begehung und Abnahme am 09.10.2013 durch. Die Eltern-Kind-Gruppe hat die Betriebserlaubnis für 10-Kinder erhalten und somit das Ziel der Förderung vollinhaltlich erreicht.

Zum 19.08.2013 wurde eine pädagogische Fachkraft durch die Stadtverwaltung eingestellt, welche bis zur Eröffnung der Eltern-Kind-Gruppe die konzeptionelle und organisatorische Vorbereitung übernahm.

II. Projektabrechnung

Das Projekt wird mit Gesamtkosten in Höhe von 53.399,92 € abgerechnet. Gegenüber der geplanten Bausumme von 47.791,63 € (Kostenschätzung) ergeben sich Mehrkosten in Höhe von 5.608,29 €. Die ausgeführten zusätzlichen Maßnahmen (Nachträge und zusätzlich beauftragte Leistungen) sind folgenden Kostengruppen zuzuordnen (siehe auch Anlage 1):

KG 300

- Ausgleichsmaßnahmen durch vorhandenen Höhenunterschiede der Fußböden zwischen der Hausmeisterwohnung und dem ehemaligen Personal-WC

- Trockenputzarbeiten durch Wandstärkendifferenzen und z.T. erheblich vorhandene Unebenheiten bei den Wandoberflächen
- Abwaschen von vorhandener Leimfarbe hinter einer Holzverkleidung
- Austausch aller Isolierglasscheiben in den Räumen der Eltern-Kind-Gruppe

KG 400

- bauliche Veränderung an der Einbruchmeldeanlage
- erforderliche Änderung der Abluftleitungsführung für die Entlüftung der innenliegenden Räume (Personal-WC / Putzmittelraum)
- komplette Fertigstellung der Duschanlage mit Duschtasse, Duschtrennung und Armatur

KG 600

- Anpassung und Konkretisierung der Möblierung im besonderen Bezug auf die pädagogischen Bedürfnisse der Kinder zwischen 0-3 Jahre

Für die Realisierung der Baumaßnahme wurden die gesamten beantragten und genehmigten Fördermittel (Finanzhilfen des Bundes und des Landes nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen zur Umsetzung des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 im Land Brandenburg) eingesetzt, abgerufen und durch die ILB mit Schreiben vom 25.10.2013 bestätigt.

Die Maßnahme wird mit den maximal möglichen 32.791,623 € aus der Kinderbetreuungsfinanzierung gefördert. Der Eigenanteil der Stadt liegt bei 20.608,29 €.

Anlagen:

Anlage 1: Gegenüberstellung geplante Kosten - Kostenfeststellung

Anlage 2: Gewerkeleiste

Hennigsdorf, 06.11.2013

Bürgermeister

